

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 98.

Dienstag den 9. Dezember

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anfrage der K. Regierung für den Schwarzwald-Kreis das K. Ministerium des Innern durch hohen Erlaß vom 17. v. M. in Betreff der feuerpolizeilichen Zulässigkeit der Räuchersteden in den Kaminen sich dahin ausgesprochen hat, daß es die bezüglich der hölzernen Bengel in den Kaminen in Punkt XVII., Lit. a., der General-Verordnung vom 13. April 1808 enthaltene Vorschrift auf die beweglichen, zum Aufhängen des Fleisches bestimmten und nur für die Dauer der Räucherung aufgelegten Räuchersteden nicht für anwendbar erachte, und den Gebrauch derselben, wie er allgemein üblich ist, auch aus allgemeinen feuerpolizeilichen Gründen nicht zu beanstanden wisse. Den 6. Dez. 1845.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen das Felderbrennen noch üblich ist, haben nachstehende, im Regierungsblatt No. 56 erschienene Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. v. Mts. ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen und sich selbst darnach zu achten.

Die gezeichnete Bekanntmachung ist im Verkündbuch einzutragen.

Den 6. Dez. 1845.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Verfügung

in Betreff der Vorsichtsmaßregeln bei dem Felderbrennen.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß es da, wo das Brennen (Motten) der Felder noch stattfindet, mit der dießfalls von den Feldbesitzern nachzusuchenden Erlaubniß verschieden gehalten wird, so sieht man sich veranlaßt, den §. 21. der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 dahin zu erläutern, daß die Erlaubniß zum Felderbrennen bei den betreffenden Revierförstern nachzusuchen, die Aufsicht über die Ausführung aber, so weit die Revierförster an derselben gehindert sind, den betreffenden Forstwarten und Waldschützen zu übertragen ist.

Zu Bewirkung einer Geschäftseinfachung haben die Ortsvorsteher jedes Jahr zweimal, und zwar im Februar und August, ein Verzeichniß derjenigen, welche Erlaubniß zum Felderbrennen wünschen, unter Benennung der betreffenden Grundstücke an die Revierförster zu übergeben, damit diese hiedurch in den Stand gesetzt werden, zu gelegener Zeit die Untersuchung des Ortes vorzunehmen, oder im Verhinderungsfalle durch die Forstwarre und Waldschützen vornehmen zu lassen. Uebrigens können einzelne dringende Gesuche auch außer den regelmäßigen Terminen angebracht werden.

Stuttgart, den 11. Nov. 1845.

Schlager. Gärtner.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Industrieschulen und Kleinkinderbewahr-Anstalten.

Das K. Ministerium des Innern hat

die Ansicht ausgesprochen, daß es für das Gedeihen der Industrieschulen und Kleinkinderbewahr-Anstalten ersprießlich wäre, wenn nicht nur die Kinder von armen, sondern auch die von vermöglichen Eltern diese Anstalten besuchen würden.

Hiermit ist die unterzeichnete Stelle vollkommen einverstanden, sie wünscht aber, daß von den Eltern der Vermöglichen nur freiwillige Beiträge zu Unterhaltung jener Anstalten eingebracht werden.

Anstalten, welche ausschließlich für Arme errichtet sind, taugen nach der Erfahrung in sittlicher Beziehung nicht viel, indem durch diese Scheidung zwischen Armen und Nichtarmen in den Kindern der Vermöglichen gegenüber von den Armen leicht Geld- oder Familien-Hochmuth gewekt und genährt, dagegen in den Armen das bessere Selbstgefühl getödtet und die Meinung, daß sie privilegierte Arme seyen, befestigt wird. Sind aber Kinder der Vermöglichen und der Armen beisammen, so wird der Standes- und Vermögens-Unterschied in den Augen der Kinder vermindert, und es bleibt für die Vermöglicheren die Anschauung der Noth der Armeren, so daß die edeln Gefühle der Freigebigkeit, Dienstfertigkeit und Barmherzigkeit stets Nahrung und Übung haben. Die Armen dagegen, wenn sie nicht ganz verwaorlost sind, werden durch das Vorbild der besser Erzogenen leichter zu Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Fleiß u. gewöhnt, als durch alle Ermahnung und Strafe, wenn sie allein sind.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden daher aufgefordert, dahin zu wir-

fen, daß jene wohlgemeinte Absicht des R. Ministeriums des Innern möglichst erreicht werde. Den 6. Dez. 1845.

R. gemeinsch. Oberamt.
Daser. Stockmayer.

Rohrdorf. Ebhausen.
Wollweber.

Der Unterzeichnete wird die Junft-Versammlung der Wollweber (Tuch- und Zeugmacher, Tuchscheerer) von Rohrdorf

am Dienstag dem 16. I. M.,
und die von

Ebhausen
am Freitag dem 2. Januar n. J.
auf den Rathhäusern in Rohrdorf und Ebhausen abhalten.

Die betreffenden Meister haben bei Strafvermeidung

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause sich einzufinden.

Neben den gewöhnlichen Junftversammlungs-Geschäften wird die Wahl von Abgeordneten zu den im nächsten Monat stattfindenden Verhandlungen über die Errichtung eines allgemeinen Verkaufslagers für Wollweber-Baaren und von Musterwerkstätten vorkommen. Es wird ferner ein Durchgang abgehalten werden, um Notizen über den Betrieb der Wollweberei zu sammeln.

Die Meister werden aufgefordert, Musterstücke ihrer Fabrikate mitzubringen und beim Durchgang vorzuzeigen.

Die Junftvorsteher haben Obiges jedem Meister bekannt zu machen.

Nagold den 6. Dez. 1845.
Königl. Oberamt.
Akt. Bazing.

N a g o l d.

Aufforderung.

Der Kessler Rupp von Böfingen wird aufgefordert, sich ungesäumt zum dortigen Schultheißenamt zu begeben, um zum Abverdienen von Forststraßen angehalten zu werden, widrigenfalls derselbe zu gewarten hätte, durch Landjäger dahin geliefert zu werden.

Die Ortsvorsteher, in deren Bezirk er sich aufhalten sollte, werden aufgefordert, dem Rupp sein Patent abzunehmen, solches an das Schultheißenamt Böfingen zu senden und den Rupp dahin zu verweisen.

Den 5. Dezember 1845.
Königl. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Akt. Bazing.

N a g o l d.
Auswanderung.

Joseph Friedrich Eiting, lediger Weber von Haiterbach, wandert nach Algier aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft auf Jahresfrist geleistet hat.

Den 28. Nov. 1845.
R. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.
N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 1c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

+ Gottlieb Friedrich Hoch, Schulmeister von Effringen,
Montag den 5. Januar 1846,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Effringen.
Den 5. Dez. 1845.

R. Oberamtsgericht.
Hof.

Oberamt Calw und Straßenbau-Inspektion Nagold.
Calw. Nagold.

Straßenbau-Afford.

Die Anlegung einer neuen Straße zwischen Dielsheim und Althengstett, Oberamts Calw, auf der Straße von Stuttgart nach Calw, hat die höchste Genehmigung erhalten und wird die Veraffordirung der Bauarbeiten derselben auf dem Rathhause in Althengstett

Dienstag den 16. Dezember l. J.,
Morgens 10 Uhr,
vorgenommen werden.

Es beträgt der Kosten-Voranschlag hiezu:

für Erd- und Mani-
rungs-Arbeiten . . . 7,393 fl. 44 fr.
für Chaußstrungs-Ar-
beiten 11,256 fl. — fr.
und für Maurer- und
Steinhauer-Arbeiten 2,116 fl. 18 fr.

Von dem Ueberschlag und den Plänen, so wie von der Ausstreckung des neuen Straßenzugs kann schon Tags zuvor Einsicht genommen werden. Solche Liebhaber zu den Bauarbeiten, welche den die Affords-Verhandlungen leitenden Beamten nicht persönlich als tüchtig bekannt sind, können nur dann zur Verhandlung zugelassen werden, wenn sie sowohl über hinreichendes Vermögen, als auch darüber, daß sie mit Straßen-Arbeiten vertraut sind, durch amtlich beglaubigte Zeugnisse sich genügend ausgewiesen haben.

Den 4. Dezember 1845.
R. Oberamt R. Straßenbau-Inspektion
Calw. Nagold.
Smelin. Feldweg.

Hüttenamts-Verwaltung

Friedrichsthal.
Friedrichsthal.
Afforde.

Bis Montag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
wird auf dem hiesigen Amtszimmer für das Kalenderjahr 1846 die Lieferung von ungefähr

1400 Pfd. reinem Brennöl,
2000 " Schweinefett und
900 " Unschlitt
in Abreich gebracht, wozu man die Lustbezeugenden einladet.

Den 6. Dezember 1845.
R. Hüttenamts-Verwaltung.

H o r b.

Wiktualien-Preise für den Monat Dezember 1845.

B r o d :

1 Pfund Kernbrod . . . 4 fr.
5 Loth 2 Quentch. Semmelbrod 1 "

K l e i s c h :

1 Pfund Ochsenfleisch . . . 8 "
1 " Kuh- und Rindfleisch 7 "
1 " Kalbfleisch . . . 7 "
1 " Schweinefleisch
mit Speck . . . 10 "
abgezogen . . . 9 "

B i e r :

1 Maas braunes . . . 8 "
1 " weißes . . . 8 "

Zur Beglaubigung:

Den 6. Dez. 1845.
Stadtschultheißenamt.

Huzenbach,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen die ledige Regina Kübler von hier ist wegen eingeklagter Schul-

Tag und den Plaz
 Ausstreckung des
 kann schon Tags
 werden. Solche
 arbeiten, welche
 wandlungen leiten
 persönlich als tüch-
 nen nur dann zur
 en werden, wenn
 reichendes Vermö-
 er, daß sie mit
 traut sind, durch
 eignisse sich genü-
 en.
 1845.

Inspektion
 Nagold.
 Weg.

Verwaltung
 Stthal.
 Stthal.
 de.
 15. d. M.,
 10 Uhr,
 Amtszimmer für
 6 die Lieferung

Brennöl,
 setzt und

wozu man die
 1845.

Verwaltung.

für den No-
 1845.

4 fr.
 1 "

8 "

7 "

10 "

9 "

8 "

8 "

Schultheißenamt.

ach,
 denstadt.
Verkauf.
 Regina Kübler
 geflagter Schul-

den Real = Erefution erkannt, und des-
 wegen deren im vorigen Jahre
 erkaufte halbes Wohnhaus, wel-
 ches in einer Wohnstube, Küche
 und Kammer unter einem Ziegeldach,
 zunächst der Staatsstraße, besteht, zum
 öffentlichen Verkauf an den Meistbie-
 tenden ausgesetzt. Hiezu ist

Samstag der 27. d. Mts.,
 als der Johanni-Feiertag,
 bestimmt, wobei sich die Liebhaber
 Vormittags 10 Uhr
 auf dem hiesigen Rathszimmer einfin-
 den wollen. Den 5. Dez. 1845.

Für den Gemeinderath:
 Schultheiß Müller.

Dornstetten.
Stangen = Verkauf.

Am Samstag dem 13. d. Mts.,
 Vormittags 9 Uhr,
 werden auf dem hiesigen Rathhaus,
 oder bei guter Witterung im Walde,
 6 bis 8000 Hopfenstangen von 20
 bis 40 Schub Länge
 an den Meistbietenden verkauft.
 Man bittet dieses zu veröffentlichen.
 Den 3. Dez. 1845.

Stadtschultheißenamt.
 Raupp.

Wildberg.
Schafweide = Verleihung.

Unter Beziehung auf das frühere Aus-
 gebot zu Verleihung der hiesigen Schaf-
 weide wird den
 Nachtliebhabern
 bekannt gemacht,
 daß am

Montag dem 15. Dezember,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause eine wie-
 derholte dießfallige Aufstreichs-Verhand-
 lung stattfinden wird.
 Den 2. Dez. 1845.

Stadtrath.

Untermusbach,
 Oberamts Freudenstadt.
Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche im
 Vorommer 50
 bis 60 und im
 Nachsommer
 100 Köpfe er-
 nährt, wird

Samstag den 13. Dez. 1845
 auf dem Rathszimmer wieder auf ein
 Jahr verliehen werden, was hiemit ge-
 fälltigst bekannt gemacht werden wolle.
 Den 29. Nov. 1845.

Schultheiß Schittenhelm.

Emmingen,
 Oberamts Nagold.

Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Gemeinde verpachtet am
 Mittwoch dem 10. Dezbr.,
 Vormittags 10 Uhr,
 ihre Schafweide
 von Lichtmes
 1846 an auf
 drei Jahre; sie
 kann mit 160 Stücken beschlagen werden.

Liebhaber hiezu ladet ein
 im Auftrag
 des Gemeinderaths:
 Schultheiß Renz.

Den 29. Nov. 1845.

Hochdorf,
 Oberamts Freudenstadt.
Fabriskverkauf.

Aus der Verlassenschaft der Christian
 Schnürleschen Eheleute in Schern-
 bach wird am
 Samstag dem 13. Dez. d. J.
 im öffentlichen
 Aufstreich ver-
 kauft:

Noch meh-
 reres Fuhr-
 und Baurengeschirr, Faß- und Band-
 geschirr, Scheurengeschirr, Schrein-
 werk, Küchengeschirr, Kartoffeln und
 Rüben, etwa 40 Centner Dehmd und
 sonstiger Borrath an Streue und
 Brennholz beim Wohnhaus.

Der Verkauf beginnt
 Morgens 9 Uhr.
 Die Herren Ortsvorsteher werden
 um die Veröffentlichung in ihren Ge-
 meinden gebeten.

Den 26. Nov. 1845.

Im Auftrag
 des Waisengerichts:
 Schultheiß Schauble.

Nagold.

Zunft = Versammlung.

Der unterzeichnete Zunft = Obmann
 wird im Auftrag des R. Oberamts die
 ordentliche Zunft = Versammlung bei nach-
 stehenden Gewerben an den bezeichne-
 ten Tagen

- je Morgens 8 Uhr
 - auf hiesigem Rathhaus abhalten:
 - 1) die der Humacher
Mittwoch den 17. d. M.;
 - 2) die der Schmide
Donnerstag den 18. d. M.;
 - 3) die der Wagner
Freitag den 19. d. M.
- Die Ortsvorsteher wollen dieses den

in ihren Gemeinden befindlichen betref-
 fenden Meistern eröffnen. Wenn diese
 am persönlichen Erscheinen verhindert
 sind, so können sie durch einen vom be-
 treffenden Ortsvorsteher beglaubigten
 Stimmzettel an der Wahl der Zunft-
 Vorsteher Theil nehmen.

Derjenige Meister, welcher weder
 auf die eine oder andere Weise ohne
 triftigen Grund seine Wahlstimme ab-
 gibt, verfällt in eine Ordnungsstrafe
 von 1 fl.

Den 4. Dez. 1845.
 Zunft-Obmann:
 Stadtschultheiß Fuchstatt.

Nagold.
Zunft = Versammlung der

Färber.

Im Auftrage des Königl. Oberamts
 wird durch den unterzeichneten Obmann
 dieser Zunft:

Mittwoch den 17. d. M.
 die ordentliche Zunftversammlung auf
 hiesigem Rathhause

Morgens 9 Uhr
 vorgenommen werden. Die Ortsvor-
 steher werden daher gebeten, die betref-
 fenden Färbermeister mit dem Bemerken
 hievon in Kenntniß zu setzen, daß zwar
 den Meistern, welche am persönlichen
 Erscheinen verhindert sind, gestattet ist,
 mittelst Einsendung eines vom betreffen-
 den Ortsvorsteher beglaubigten Stimm-
 zettels an der Wahl der Zunftvorste-
 her Theil zu nehmen, diejenigen Mei-
 ster aber, welche ohne gültigen Grund
 dieser Vorladung auf keine Weise Folge
 leisten, mit einer Ordnungsstrafe von
 1 fl. belegt werden werden.

Den 7. Dez. 1845.
 Zunft-Obmann: E. Rumpff,
 Stadtrath.

Wenden,
 Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
 gesetzliche Versicherung 275 fl.
 aus seiner Reinhardtschen
 Pflugschaft zum Ausleihen parat.
 Den 2. Dez. 1845.

Aus Auftrag:
 Schultheiß Gauß.

Robrdorf,
 Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Gottlieb Killinger, Pfleger,
 sind 250 fl. sogleich auszulei-
 hen gegen gesetzliche Versiche-
 rung.



W i l d b e r g.

Zunft-Versammlungen.

Diese werden bei folgenden Gewerben gemäß oberamtlichen Auftrags an den hienach bemerkten Tagen,

je Morgens 8 1/2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus statthaben.

Am Montag dem 15. Dezember die der Metzger aus den Gemeinden Wildberg, Effringen, Gütlingen, Schönbronn und Sulz.

Am Dienstag dem 16. Dezember die der Maurer und Steinbauer aus den Gemeinden Wildberg, Effringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbronn und Sulz.

Am Mittwoch dem 17. Dezember die der Schneider aus den Gemeinden Wildberg, Effringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbronn, Sulz und Wenden.

Am Donnerstag dem 18. Dezember die der Brodbäcker aus den Gemeinden Wildberg, Effringen, Gütlingen, Rothfelden, Schönbronn, Sulz und Wenden.

Am Freitag dem 19. Dezember die der Leineweber aus den Gemeinden Wildberg, Ebhausen, Effringen, Gütlingen, Rothfelden, Schönbronn, Sulz und Wenden.

Am Samstag dem 20. Dezember die der Schuhmacher aus den Gemeinden Wildberg, Effringen, Gütlingen, Schönbronn, Sulz und Wenden.

Bleibt ein Meister ohne gültigen Grund von der Versammlung hinweg, so verfällt er nach Art. 100. der Gewerbe-Ordnung in einen Gulden Ordnungs-Strafe, er kann aber im Verhinderungs-Fall durch rechtzeitige Einsendung eines von seinem Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels an der Wahl der Zunft-Vorsteher Theil nehmen.

Die Ortsvorsteher (beziehungsweise von Wildberg, Ebhausen, Effringen, Gütlingen, Pfrondorf, Rothfelden, Schönbronn, Sulz und Wenden) werden ersucht, sämtliche betreffende Meister hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 6. Dezember 1845.

Obmann der genannten Zünfte:
Verwaltungs-Aktuar Moser.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Gustav-Adolphs-Stiftung.

Durch einen bedauerlichen Verstoß ist es geschehen, daß in dem neuesten veröffentlichten Jahresberichte des württembergischen Hauptvereins für die Gustav-Adolphs-Stiftung von der Diöcese Nagold die meisten Beiträge von Privatpersonen zu den Opfergeldern gezahlt worden sind, so daß in der Rechnung des Hauptvereins unter den 201 fl. 12 kr., welche im Jahr 1844 von hiesiger Diöcese eingeschickt worden sind, nur 2 fl. als jährliche Beiträge und 199 fl. 12 kr. als Opfergelder lausen. Woher dieser Verstoß rührt, weiß ich nicht; aber versichern kann ich, daß alle von der Diöcese eingegangenen Beiträge für die Gustav-Adolphs-Stiftung eingeschickt worden sind und sich zusammen auf 201 fl. 12 kr. belaufen haben. Die diesjährigen Beiträge werden, sobald alle eingegangen sind, im Amts- und Intelligenzblatte angezeigt werden.

Dekan Stodtmayer.

Empfehlung. Haus feil.

Meinen bisherigen Freunden und Gönnern diene zur Nachricht, daß mein Geschäft auch während meiner Abwesenheit, bis ich mit meiner Familie abziehe, seinen ungestörten Fortgang hat; ich empfehle daher sowohl meine Seife und Lichte, wie auch das Kunstmehl zur geneigten Abnahme.

Ferner biete ich mein Haus sammt Seifensieder-Werkstätte, wie solches in den Nr. 90 und 91 schon beschrieben ist, nochmals zum Verkauf an.

Den 6. Dezember 1845.

Chr. Friedr. Müller,
Seifensiedermeister.

Cannstatt.

Früchte feil.

Unterzeichneter hat fortwährend Roggen, Gerste und Weizen zu verkaufen.

C. G. Ziegler.



Nagold.
K a s i n o.
Nächsten Samstag, den 13. Dezember, Abends, Kasino auf der Post.

N a g o l d.
Empfehlung.
Bei herannahenden Weihnachten erlaube ich mir, meine sämmtlichen **Conditorei-Waaren** in Erinnerung zu bringen, und hauptsächlich zu empfehlen: feinstes **Parifer, Liqueur, Schaum-, Wilder-S Mandel-Confect**, sodann verschiedene Sorten von **Lebkuchen**, wobei ich besonders auf **Basler, weiße und braune Nürnberger** aufmerksam mache.

In Betreff der Güte des **Confects**, ebenso der **Lebkuchen**, will ich mich aller Anpreisungen enthalten, indem sich die Waare selbst empfiehlt.

Albert Gayler,
neben dem R. Oberamtsgericht.

N a g o l d.
Extra feinen, so wie mittelfeinen reinen **Landhonig** empfiehlt zu geneigter Abnahme
Albert Gayler.

Nagold und Freudenstadt.
Markt-Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkt in Nagold, wie auch in seiner Behausung, sein assortirtes Pelzwaaren-Lager für Herren und Damen, als: Reispelze, Fußsäcke, Fußkörbe, Pelzniefel, Manteltrügen, Handschuhe, Boas, Vellerins, Colie, Fußstiepe, Broche-Tüchlein u. s. w., unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Die Bude ist bei der Kirche.

J. D. Horsch, Kürschner
aus Freudenstadt.

N a g o l d.
Eingegangene Beiträge.
Für die Wittwe des Schulmeisters K. in Horrheim sind mir folgende Beiträge zugekommen: Von Hrn. St. 30 fr., C. R. 12 fr., W. 12 fr., B. 15 fr., Harrer 24 fr., Arnold 24 fr., Schulm. Hef in W. 12 fr., Schulm. Krieg in U.-Jettingen 30 fr., Frau G. 30 fr., Fr. D. Amtmann Dafer 30 fr. Gottes Segen den edlen Gebern! Auch fernere Beiträge nimmt in Empfang
C. G. Reith, Lehrgehilfe dahier.
Den 3-6. Dezember 1845.



den 13. Dezem-
auf der Post.

l d.
ung.
Weihnachten er-
immlichen
Waaren

gen, und haupt-
feinstes Vari-
aum-, Silber-
et, sodann ver-
ebfuchen, wo-
Basler, weiße
berger aufmerk-

des Confects,
n, will ich mich
walten, indem sich
ehlen wird.
Gayler,
Oberamtsgericht.

l d.
mittelfeinen rei-
nig empfiehlt zu
ahme
lbert Gayler.

udenstadt.

hlung.
ieht zum bevor-
n Nagold, wie
ung, sein affor-
ger für Herren
epelse, Fußsäde,
Mantelkrägen,
Vellerins, Colie,
üchlein u. s. w.,
ler und billiger

r Kirche.
sch, Kürschner
reudenstadt.

l d.
Beiträge.
Schulmeisters R.
folgende Beiträge
rn. St. 30 fr.,
fr., B. 15 fr.,
24 fr., Schulm.
schulm. Krieg in
rau G. 30 fr.,
30 fr. Gottes
ern! Auch fer-
a Empfang
rgehülfe dahier.
r 1845.

N a g o l d.
Weitschen = Empfehlung.
Schlitten feil.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein seit einem Jahr bestehendes Lager von Weitschenstäben, welche er kürzlich wieder auf das Beste sortirt hat, als: Chaisen-, Post- und Fahrweitschen in verschiedener Qualität, von Rohr- und Fischbein, Tyroler Stäbe von verschiedenen Gattungen, unter Zusicherung billigster Preise, zu empfehlen.

Auch steht ein neuer, ganz solid gebauter, gepolsterter Schlitten, sammt vollständigem Geschir um billigen Preis zum Verkauf parat.



Ehr. Fr. Schwarzkopf,
Sattlermeister.

Altenstaig Stadt.
Zu verkaufen.

Unterzeichneter hat ein bedecktes Berner Wägelchen, ein- und zweispännig gerichtet, so wie auch einen Kastenschlitten, ein- und zweispännig gerichtet, billig zu verkaufen. Den 6. Dezember 1845.



Schittler, Sattlermeister.

N a g o l d.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen die gegläubte Versicherung 115 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Den 4. Dez. 1845.
Killingen, Wagner.

N a g o l d.
Geld auszuleihen.

Aus der Margaretha Müllerschen Pflegschaft liegen 175 fl. gegen gegläubte Versicherung zum Ausleihen parat bei Knodel, Uhrmacher.



N a g o l d.
Geld gesucht.

Ein hiesiger solider Geschäftsmann sucht gegen zwei tüchtige Bürgen 100 fl. aufzunehmen. Das Nähere sagt G. Zaifer, Buchdrucker.



Hochdorf,
Oberamts Horb.
Feile Putzmühlen.
Zwei neue Putzmühlen sind zu verkaufen bei Schreinermeister J. Kaj.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 4. Dezember in Stuttgart Hauptzollamtsverwalter Derschlin von Friedrichshafen, 47 Jahre alt; Schulmeister Weber von Hedelsingen, 75 Jahre alt; Schultheiß Desselberger zu Sieglingen, 29 Jahre alt.

Ernannt wurden: Pfarrer Roth in Aistag zum Pfarrer in Einsenhofen, Aberle zum Professor am obern Gymnasium in Ehingen, Kanzlei-Assistent Majer zum Sekretär bei der Stadtdirektion Stuttgart, Amtsnotar Gerock von Westerstetten zum Gerichtsnotar in Neresheim, Amtsnotar Wullen in Dettingen zum Amtsnotar in Altenstaig, Notariats-Kandidat Eberle von Ohrnberg zum Amtsnotar in Dettingen, Referendar Weizsäcker von Obersonnheim zum Gerichts-Aktuar in Weinsberg, Koch in Spaichingen zum Gerichts-Aktuar in Neutlingen, Amtsnotar Pantlen in Fellbach zum Kanzlei-Assistenten bei der Justizministerialkassa, Dr. Klett von Stuttgart zum Regimentsarzt, Lieutenant Hoyer zum Oberlieutenant, Stadt-Thierarzt Carle in Besigheim zum Oberamts-Thierarzt in Gmünd, Scheel zu Schwarzenberg zum Schulmeister in Stetten, Bühler zum Schulmeister in Jariberg, zu Schultheißen: Theininger in Eutendorf, Höhn in Bickelsberg, Leyendecker in Altshausen, Hellferich in Weidelsheim.

Erledigte Stellen: Die zweier Räte bei dem Civilsenat des Obertribunals, die eines Gerichts-Aktuars zu Ludwigsburg, die Amtsnotariate Fellbach und Westerstetten, für einen Kanzlei-Assistenten bei dem evangelischen Consistorium, für einen Gehülfen bei dem Revierförster zu Warthhausen, der Schuldienst zu Efringen (Geb. 250 fl.) und an dem Waisenhaus zu Ulm (Geb. 600 fl.) und je Wohnung, für einen Lehrgehülfen daselbst (Geb. 150 fl.).

Stuttgart, den 7. Dezember. Letzten Donnerstag Nachmittag waren in dem neuen Theatergebäude Arbeiter

mit dem Abtragen eines alten Gewölbes beschäftigt, als dieß plötzlich einstürzte und einen Theil der Arbeiter verschüttete. Sogleich eilte eine Menge Leute herbei, um den Verschütteten beizuspringen. Neun Mann wurden theils leichter, theils schwer verwundet hervorgezogen und in den Karbarinen-Hospital gebracht, wobei unterwegs einer den Geist aufgab.

Tags-Neuigkeiten.

In einer Taverne Londons hing seit undenklichen Zeiten ein Bild des berühmten Jack Sheppard. Das Bild war von einem ausgezeichneten Künstler und ein Advokat Merviale, der sich lange darum bewarb, brachte es endlich für eine Summe von 97 Guineen an sich, etwas viel für das Portrait eines Diebes. Und doch war es nicht zu theuer gekauft. Als Merviale das Portrait in sein Studirzimmer gebracht hatte, wollte er den Rahmen ein wenig puhen, und siehe da, plötzlich öffnete sich der Rahmen unter seinen Händen. Eine Feder war aufgesprungen und hatte ein geheimes Fach gezeitigt, dessen Geheimniß der Dieb in sein Grab genommen zu haben glaubte, ein Fach, das hübsche Guineen, Bankbills und andere Papiere enthielt. Der Rahmen war eines Diebes würdig. Der Advokat machte übrigens den schönsten Gebrauch von dem Funde, er schenkte das Geld einem Hospital und behielt nur die Papiere für sich.

Auf dem Markte zu Weimar sind am 29. Novbr. blühende Weidensträuße zum Verkauf ausgedoten worden, die man im Freien gepflückt hatte.

Ein recht frecher Kirchendiebstahl ist in dem Städtchen Freysing bei München vorgekommen. Dem Schutzpatron der heiligen Korbinian wurde gerade an seinem Namenstage sein ganzer kostbarer Schmuck aus dem Glaskasten in der Kirche gestohlen.



Bei der Abschiedsaudienz, welche der dormal in Indien reisende Prinz Waldemar von Preußen am königl. Hofe von Nepaul hatte, kam eine seltsame Scene vor. Die Nepalesen haben eine nationale Waffe, eine Art Messer, womit sie auf Einen Hieb den Kopf eines Büffels abzuschlagen verstehen. Um den hohen Reisenden eine Probe dieses Kräfteexperimentes zu geben, wurden 8 bis 10 dieser Thiere auf solche Weise getödtet; ja zuletzt warf der Minister seinen chinesischen, aus Pfauenfedern gewebten Rock ab, und spaltete einen einjährigen Büffel mit eigener Hand in zwei Theile.

Die Gazette des tribuneaur erzählt folgendes: Man fand einen Mann erhängt. Da der Unglückliche noch einige Lebenszeichen gab, so wurde schnell ein Bote abgeschickt, um einen Arzt zu holen. Der erste Arzt, welcher zu Hause getroffen wurde, ließ durch seine Frau sagen, die Selbstmörder gehörten nicht in seinen Geschäftskreis, und empfahl zu dem von ihm verlangten Dienste einen seiner Kollegen. Der Bote eilte zu diesem, aber ebenfalls ohne Erfolg, der Arzt war unpäßig oder lag zu Bette. Ein dritter Arzt speiste eben in Gesellschaft einiger seiner Freunde und ließ sagen, er werde nach aufgehobener Tafel kommen, wenn es dann noch Zeit wäre. Der vierte Arzt endlich, den der Polizeikommissär holen ließ, erklärte, es sey zu spät, eine Viertelstunde früher und der Verunglückte wäre gerettet worden, denn der Körper war noch warm und die Gliedmassen hatten noch ihre volle Biegsamkeit. Diese Gewissenlosigkeit wird von der Pariser Presse streng gerügt; ein Journal macht die sehr richtige Bemerkung, daß ein solches Benehmen im Grunde dasselbe sey, wie ein Todtschlag aus Unvorsichtigkeit.

Vor ungefähr 3 Monaten trat eine frische und schöne Amme durch die Barriere du Route in Paris ein, indem sie, auf ihren beiden Armen ausgestreckt und mit einem Mouffelschleier bedeckt, ein Wickelkind trug. Einer der Zollwächter hob sachte den Schleier weg, betrachtete das Kind, welches ihm zulächelte, und ließ die Amme passieren. Am andern und an den folgenden Tagen erschien die Amme wieder an der Barriere, pünktlich um dieselbe Stunde, das Kind wurde wieder besichtigt. „D, meine Herren, sagte die Amme lachend, Sie werden Zeit genug haben, sich mit meinem schönen Gesicht bekannt zu machen, denn ich wohne am Eingange von Thernes, und jeden Morgen muß ich meinen Säugling der Mutter bringen, deren Haus am andern Ende der Straße Courcelles steht.“ Nach Verlauf von 14 Tagen waren die Zollwächter an die Amme so gewöhnt, daß sie dieselbe ungehört einließen. Dieß dauerte fast 3 Monate fort, als dieser Tage ein Ueberzähliger, welcher in der Laufbahn debutirte, das Kind sehen wollte, das Wickelzeug prüfte, es betastete und erkannte, daß es feucht war. „Es ist etwas Flüssiges darin,“ sagte der Zollwächter mit ernstem Tone. „Sieh einmal Einer!“ fuhr die Amme auf, „glauben Sie etwa, die Unschuld bitte um Erlaubniß...?“ Der Zollwächter, welcher die Hand an die Nase gebracht hatte, unterbrach die Amme, indem er ausrief: „Das ist verdächtig!“ Sie gerieth alsdann in Verwirrung, man ließ sie in das Dokroi-Bureau eintreten, das Kind wurde aufgewickelt, und man fand zu seinen Füßen eine ungeheure Blase voll Weingeist, welcher langsam aus einem Loch drang, das durch

eine ungeschickte, in den Windeln stehende Nadel entstanden war.

Wie Gott will! oder die Bazen-Noth.

(Fortsetzung.)

Nach drei Monaten trat Clearius aus dem Hause des Stadtschreibers zu Langensalza, dessen zwei Söhne er täglich eine Stunde in der lateinischen Sprache unterrichtete. Sein Angesicht glänzte fröhlich, denn der Vater seiner Schüler hatte diesmal ungewöhnlich pünktlich das Honorar ihm ausgezahlt. Er wickelte das Papierchen, welches das Geld in sich barg, von einander und, den blanken Gulden liebevoll beäugelnd, sprach er: Eigentlich habe ich dich mit Sünden verdient, denn nicht für sechszehn Pfennige haben die Jungen in dem ganzen Monat gelernt. Ich habe es dem Vater offen heraus gesagt; wenn er nun aber darauf besteht, daß ich die Stunden noch fortgeben soll, ist dann meine Schuld? Zehn Groschen für Hauszins und fünf Groschen für eine Kanne Butter, die ich der Frau Harnapp schuldig bin, gehen ab, bleibt mir noch ein Groschen übrig. Reicht dieser zu einem Schürzenbände hin? Schwerlich! Nein, es ist nichts, wenn man die Butter gleich im Ganzen anschafft. Man verthut nur mehr davon und besser ist, bloß Dreierstückchen wieder zu holen. O Oheim! willst du wirklich nichts von deinem armen Nefen mehr wissen, nachdem ihm die Mutter gestorben ist? Wenigstens eine Antwort, wenn auch keinen Dukaten, hättest du auf seinen Jahrawunsch ihm ertheilen können. Zeus! einst regnetest du Gold in der Danae Schooß herab, siehe, ich wäre schon mit Bazen, ja mit Kupferpfennigen sogar zufrieden. Und wenn gleich nicht in den Magen, der gern darben will, so sieht man mir doch auf den Kragen, der, wie der ganze Rock, nicht abgeschabter seyn könnte. Weder Bier, noch Tinte reicht mehr aus, die weiß gewordenen Röhre und Ränder zu schwärzen, und säwier als Erbsensieb könnte ich den Frack gebrauchen, an welchem kein Stich mehr haften will.

Unter diesem Selbstgespräche hatte der Candidat sein Stübchen erreicht, wo er sich ansah, Noten für den Stadtmusikus abzuschreiben. Es war eine Partitur, die so unleserlich geschrieben war, daß eine Candidaten-Geduld dazu gehörte, die Stimme herauszuziehen.

Soll das his oder eis heißen? fragte er sich nach einer Weile rathlos. Selbst auf dem Papiere wird das Kreuz zum Glende! Er probirte singend die Melodie. Beides klingt schlecht, klagte er, ich mag his oder eis nehmen.

Herr Magister! Herr Magister! rief es hier ängstlich draußen. Derselbe wurde von dem Rufe elektrisirt, denn die Stimme klang wie diejenige Lieschens.

Das hat noch gefehlt! sprach er aufspringend, indem er gewahrte, wie die ihm entfallene Schreibfeder einen ungeheuren Notenkopf auf das Papier gemalt hatte. Ach, du bist, Agathe! sagte er zu dem Mädchen, das ihm hastig entgegen stürzte. Was willst du, Kind?

Geschwind! um Gotteswillen, Herr Magister! keuchte Agathe, unsere Frau Base will sterben!

Will? fragte Clearius, indem er mit dem Mädchen davon sprang. Sie bezugte doch sonst eben keine Neigung zum Sterben und das Wort Tod war ihr ein Greuel.

Liesel ist zum Doktor gelaufen, fuhr Agathe fort, und

ich bin ganz allein mit der Base, die gräßliche Gesichter zieht und mit Händen und Füßen strampelt.

Nun, ich dachte, dieß wäre eben nichts Neues an ihr, versetzte Dlearius.

Sie sehen Sie nur selbst, Herr Magister; rief Agathe und zog den Candidaten in die Unterstube hinein.

Derselbe sah und sprach: Kreuz und Elend im Dachstübchen oben und im Erdgeschosse der Tod!

Sehen Sie doch, Herr Magister! rief Agathe etwas erleichtert, sie ist mit einem Male ruhig geworden.

Ja, versetzte Dlearius, indem er seine Rechte betrosfen von dem berührten Antlitze der Alten zurückzog, dessen Eiskälte ihm Alles gesagt hatte, sie ist ruhig und still für immer! Mit einem Rucke hat die Parze ihr den Lebensfaden abgeschnitten.

Die Parze? fragte Agathe betroffen und erschrocken zugleich. Welche Parze denn? Ich und Lieschen waren ganz allein bei der Frau Base, die uns wie gewöhnlich auskiff. Und da kam es ihr plötzlich.

Dlearius schämte sich seiner Schülerin ein wenig. Sollte ich dir wirklich nichts von den drei Parzen erzählt haben? sprach er kleinlaut.

Lieschens rascher Eintritt verhinderte die Antwort.

Kein Doktor aufzutreiben! klagte sie handeringend.

Hier könnte selbst Askulap nicht helfen, geschweige einer seiner Schüler, versetzte Dlearius; die Base ist todt und wird auch todt bleiben, bis der Engel Posaemenklänge sie einst zur Auferstehung wecken werden.

Todt? riefen die Mädchen entsetzt. So ganz unerwartet? Nicht möglich!

Rasch tritt der Tod den Menschen an, antwortete Dlearius feierlich und mit hohlem Basse. Ihrer Base Geist, Lieschen, steht in diesem Augenblicke schon vor dem Richterstuhle des Ewigen. Werden Sie ihr zürnen, weil sie Ihnen fast jede Lebensfreude verbitterte, oder ihr mit christlichem Sinne vergeben?

Ach, meine liebe, herzensgute Base! weinte Lieschen in aufrichtiger Trauer. Sie hat mit mir bloß nach Rechten verfahren. Ich war ein saules, nichtsnußiges Ding, wie sie selbst immer sagte. Ach, am Ende bin ich gar an ihrem schnellen Tode schuld. Ich hatte auf dem Markte eine Mandel Kuhkäse eingekauft, welche ich nach ihrer Meinung zu theuer bezahlt hatte. Sie feuerte mir die Käse noch einzeln an den Kopf, und gleich darauf bekam sie die Verzückungen —

Ihre letzten Worte, schluchzte Agathe, die sie zu mir sagte, als ich allein mit ihr war und sie fragte, ob ich den Herrn Magister herunterrufen sollte, waren: Geh, du gottloser Nickel!

Sie blieb sich treu bis in den Tod, kann man von der Gestorbenen mit Recht sagen, erwiderte Dlearius. Doch, Lieschen, Sie müssen einen raschen Entschluß fassen. Er überzählte flüchtig den mannigfachen Inhalt des Stübchens. Werden Sie die Erbschaft antreten oder nicht? fragte er. Glauben Sie, daß der Werth dieser Bündel Mohnhäupter, Schwefelfäden, Majorans und Thimians, dieser Zwiebelreihen, all jener Kästen, Säcken, Büchsen, Töpfe mit ihren Vorräthen die Begräbniskosten decken werden? Fast möchte ich dieß bezweifeln. Oder glauben Sie, daß die Verbliebene baares Geld hinterlassen habe?

Und wer sollte denn die selige Base begraben lassen, wenn wir es nicht thäten? fragte Lieschen.

Die Obrigkeit, antwortete Dlearius, welche auch die fehlenden Kosten dann zu tragen hätte.

Da sey Gott vor! rief Lieschen eifrig. Dann würde die Base wie ein Hund eingescharrt, ohne Sang und Klang, in einer Nasenquetsche, bloß mit gelber Erde angestrichen.

Und was schadete dieß? fragte Dlearius. Nur die schändliche Habsucht derjenigen Leute, welche von den Begräbnissen ihren Gewinn ziehen, hat die Pracht der Leichenbegangnisse zu einer Sache der Pietät und zu einem Wärmegradmesser gemacht, nach welchem man die Liebe zu dem Verbliebenen abwägen will.

Und sollten wir nicht einen Schwefelfaden im ganzen Hause mehr behalten, rief Lieschen, wir lassen die Base ehrlich begraben.

Auch trauern wir tief um sie, sprach Agathe, in Krepp und Schneppe.

Von der Parze wußtest du nichts, strafe Dlearius seine Schülerin, aber was Krepp und Schneppe sey und sonst zum Puße gehöre, ist dir wohlbekannt. Dabei dachte er aber heimlich, wie hübsch die schwarze Krepphaube mit der Schneppe dem blühenden Gesichtchen Lieschens stehen müsse.

Die Schwestern bestanden auf ihrem Kopfe und Dlearius ging mit dem Anerbieten, den Verlassenen mit Rath und That beistehen zu wollen. Als er am Abende desselben Tages wiederkam, fand er die Verwaisteten trostlos und in Thränen zerfließend.

Wir haben die Erbschaft angetreten, sprach Lieschen, aber die Leichenfrau will nicht eher Hand an die selige Base legen, der Tischler keinen Sarg fertigen und der Schneider keine Trauerkleider machen, als bis wir Geld geschafft haben. Drei und zwanzig Groschen fünf Pfennige nur haben wir baares Geld vorgefunden und nichts weiter.

Das ist doch unmöglich! behauptete der Candidat. Die Base war mehr als sparsam, und gewiß haben Sie noch nicht genau nachgesucht. Er begann alle Kästen, Sacke und Winkel zu durchstöbern, bis Lieschen vorwurfsvoll ausrief: Aber, Herr Magister, was machen Sie nur?

Lassen Sie mich, Lieschen! entgegnete Dlearius, indem er einen großen Kasten voll Sagespane umschüttete, ich wollte das Ding aus dem Winkel rufen und fand es entsetzlich schwer. Ja, sehen Sie! Mein Gott, was ist das? Er erstarrte und blickte, wie die nicht minder betroffenen Mädchen, mit weit aufgerissenen Augen auf fünf bis sechs abgeschnittene Menschenbeine hin, welche, von verschiedener Größe und straff mit ziemlich schmutzigen Strümpfen bekleidet, aus dem Kasten auf den Sagespanehaufen gefallen waren. Agathe, deren Falkenauge den befremdlichen Fund gemustert hatte, bekam zuerst ihre Fassung wieder. Das ist mein Strumpf, rief sie aus, von dem die selige Base behauptete, ich hatte ihn auf dem Trockenplake wegkommen lassen. Ich kenne ihn an dem Zwickel. Geld! jauchzte sie, das schwere Bein emporhebend, über dessen Stumpfe der Strumpf hinweggezogen und fest zusammengenäht war. Fünf und siebenzig Thaler! hier stehts mit Tinte darauf geschrieben.

Nun griffen auch Lieschen und der Candidat zu. Unbeschadet der Trauer über die todte Base, welche nur we-

nige Schritte weit von den fröhlichen Erbinnen auf dem Brette lag, tanzten diese jauchzend in dem Stübchen herum, jede ein geldgefülltes Wein in den Händen tragend.

Solche Weine, sprach Clearius schmunzelnd, vermögen einem Menschenkinde auch wirklich auf die Weine zu helfen. Wie viel beträgts denn im Ganzen?

Es wurde die runde Summe von 520 Thalern laut der verschiedenen Aufschristen zusammengezählt. Die Erbinnen ließen sich die Mühe nicht verdrießen, trennten die Mäbte der werthvollen Weine auf und fanden den Inhalt in lauter Nürnberger Backenstücken bestehend. Eine Abendmahlzeit, so gut sie die Verlässenshaft der seligen Waise darbielten konnte, einte später das frohe Kleeblatt, und die dabei gespendeten zwei Kannen Bieres ermutigten den sonst so zurückhaltenden Candidaten dergestalt, daß er seine heimliche Neigung zu Lieschen unverhohlen an den Tag legte, ja sogar auf die Zeit anspielte, wo er das Mädchen als Frau Pfarrerin begrüßen zu können verhoffte. Lieschen, deren Herz noch frei von der Liebe Lauen war, erröthete auf diese versanglichen Reden, widersprach aber doch nicht.

O Mutter, segne deinen übergelücklichen Sohn! sprach Clearius zum Schattenrisse, als er heute ungewöhnlich spät zu Bette ging. Hatte sein Klavier-Surrogat Saiten gehabt, er würde deren mehrere beim Spielen des Chors: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut, durchgepaukt haben. (Fortsetzung folgt.)

Weiberlist.

Ein säumniger Zähler in H., Oberamts N., erhielt nicht selten Personal-Erektion. Unlangst saß die Frau desselben, theils mit Stricken, theils mit ihren Kindern beschäftigt, am Fenster, als der ihr wohlbekannt Mann (Presser) sich ihrem Hause näherte. Eingedenk der früheren Besuche, und abnend, daß sie auch diesmal den ungerufenen Gast wieder bekommen könnte, eilte sie, nachdem sie sich zuvor mit ihren Kindern unterredet hatte, der Küche zu, ließ in der Eile während des Springens unbemerkt den halbgestrickten Strumpf fallen, behielt aber das aufgewundene Garn im Sack, so daß ein Theil der Strickerei in der Stube, der andere bei ihr in der Küche, beide aber durch einen Faden verbunden waren. Wirklich kam der unwillkommene Mann; als er bei den Kindern nach ihrer Mutter fragte, erhielt er zur Antwort: sie ist nicht daheim. Unwillig darüber, nebenbei den Vorgang bemerkend, entgegnete er: Diese wäre wohl zu finden, der Wegweiser zu ihr in die Küche liegt vor Augen. — Die listige Frau ersparte dabei das Pressgeld und gezwungene Komplimente. (Eingefendet.)

Ratten-Vertilgung.

Man nehme 24 Theile weißen Arsenik, einen Theil frisch geglühten Kienruß und einen Theil Saftgrün, und bewahre das hieraus sorgfältig gemengte Pulver vorsichtig in einem wohlverstopften Glase auf. Bei der Anwendung nehme man gekochtes oder gebratenes Fleisch (am besten Hammelfleisch), schneide dasselbe in Stücke von der Größe eines Zwölfkreuzerstücks, trenne diese Stücke durch einen Schnitt in zwei zusammenhängende Lappen, streue

zwischen letztere etwas von dem Pulver, drücke die Lappen darauf sorgfältig wieder zusammen, so daß der giftige Inhalt von Außen nicht zu bemerken ist, und lege die so vergifteten Fleischstücke vorsichtig an die Orte, welche von den Ratten besucht werden.

Hundekrankheit.

Defters leiden die Hunde an Würmern im Magen, die mit Terpentinöl getödtet werden können. Von diesem kann man einem jungen Hunde 10, einem älteren 15—20 Tropfen geben; jedoch muß jeder Tropfen Terpentinöl mit 6 Tropfen kuhwarmer Milch vermischt werden. Es wird dem Hunde nüchtern und darauf 6 Stunden nichts zu fressen gegeben. Im Fall eine Portion nicht sämtliche Würmer tödten sollte, so wird das Mittel folgenden Tages wiederholt.

Räthsel.

Drei haben die Vierte beim Kopf genommen, Der ist in bitterem Wasser geschwommen, Das Wasser vertrocknete, doch gewiß Es wurde dabei recht lieblich und süß.

Mein glänzendes Auge mit reinem Vergnügen Frank seinen Gehalt in vollen Zügen, Und weil er das durstige Herz mir gelabt, So hab ich den Dank bald fertig gehabt.

Die nun ihn hält in den schönen Händen, Soll trockenen Wassers mehr noch spenden, Das wie geistreicher Champagnerwein Gießt labende Blüthen ins Herz mir ein;

Soll des Räthsels Lösung für sich behalten, Und mit dem Dichter nach Willkür schalten, Der Brief und Siegel, daß er sie liebt, Ihr hier, und Räthsel und Lösung gibt.

Auflösung des Räthsels in No. 96: Hand.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magold den 6. Dezember 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:	Erlös.	
	höchster.	mittlerer.	niederer.		Schfl. Er.	fl. fr.
Dinkel, alter, 1 Sch.	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer, "	7 48	7 18	7 6	68 —	497 12	
Kernen . . . "	17 —	—	—	2 —	34 —	
Haber . . . "	5 12	4 51	4 36	17 —	82 42	
Gersten . . . "	12 24	12 16	—	1 —	12 21	
Mühlfrucht . . . "	—	—	—	—	—	
Weizen . . . 1 Er.	1 20	—	—	— 2	2 40	
Bohnen . . . "	1 30	—	—	— 2	3 —	
Koggen . . . "	1 42	—	—	— 3	5 6	
Wicken . . . "	— 52	—	—	— 4	3 28	
Erbsen . . . "	—	—	—	—	—	
Linzen . . . "	—	—	—	—	—	
Linzen-Gersten . . . "	—	—	—	— 2	3 44	
Koggen-Weizen . . . "	1 52	—	—	—	—	
4 Pfd. Kernenbrod 14 fr.	1 Pf. Schw. Schm.	20 fr.	Bretter, 1' br.	26—36 fr.		
4 " Schwarzbrod 12 "	1 " Rindschmalz	21 "	" 9—10' br.	19 "		
1 Weck à 6 L. — D. 1 "	1 " Butter . . .	16 "	Rahmenschenkel 14-15 "			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg.	22 "	Ratten . . .	4—5 "		
1 " Rindfleisch . 7 "	1 " " geg.	20 "	Kl. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch . 7 "	1 " Seife . . .	16 "	pr. Achse 16 fl. — "			
1 " Hammelfleisch 6 "	Bödsseiten, 1' breit:		geflößt . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch,	ranke . . .	40—43 "	Kl. Tannenholz:			
unabgezogen 9 "	halbsaubere . . .	48 "	pr. Achse 10 fl. — "			
abgezogen . 8 "	blinde . . .	1 fl. 9 "	geflößt . 9 fl. 36 "			

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

014
9.12.47

